

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 29.06.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.08.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	2.522.177,15 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.675.845,81 €
Jahresfehlbetrag	153.668,66 €

2. **Finanzhaushalt**

a) ordentliche Einzahlungen	2.159.350,46 €
ordentliche Auszahlungen	2.265.865,05 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-106.514,59 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	658.790,85 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	932.940,65 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-274.149,80 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.741,17 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-21.741,17 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.918.141,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.320.546,87 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-402.405,56 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Ettringen hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 4.611.484,78 Eur um 153.668,66 Eur auf **4.457.816,12 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Werner Spitzley,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Jürgen Kanthak, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2016 OG Ettringen